

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Gesundheit, Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 302 - Ordnungsaufgaben
	Bearbeiter/in	Carsten Vorsich
	Telefon (0202)	5 63 – 52 55
	Fax (0202)	5 63 – 84 37
	E-Mail	carsten.vorsich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.02.2008
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0115/08</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>27.02.2008</b>	<b>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>05.03.2008</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.03.2008</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Änderung der Straßenordnung</b>		

### Grund der Vorlage

Probleme im Zusammenhang mit Alkoholkonsum auf Spielflächen

### Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügte Änderung der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Wuppertal (Straßenordnung)“ wird beschlossen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Um der Problematik, dass auf Spielflächen Alkohol mit allen damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen konsumiert wird, zu begegnen, ist die Änderung der Wuppertaler Straßenordnung erforderlich.

Die Änderung erfolgt wie in der Anlage beschrieben. Damit stellen die Mitnahme und der Konsum von Alkohol auf Spielflächen (alle Flächen, auf denen Spielgeräte installiert sind – also z.B. Kinderspielplätze, Bolzplätze, Skateanlagen) künftig eine Ordnungswidrigkeit dar.

Die notwendigen Kontrollen und die Durchsetzung eines solchen Verbotes wird der Ordnungsdienst im Rahmen seiner Streifentätigkeit sicherstellen.

## Anlage

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung  
zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung  
auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Wuppertal  
(Straßenordnung) vom 15.03.2008

Aufgrund des § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528/SGV. NW. 2060), zuletzt geändert durch Art. 73 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 274), wird von der Stadt Wuppertal als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 10.03.2008 für das Gebiet der Stadt Wuppertal folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

I.

Die Straßenordnung wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird statt der Worte ‚Kinderspielplätze, Bolzplätze‘ das Wort ‚Spielflächen‘ eingefügt.
2. Es wird folgender § 2a eingefügt:

**§ 2a  
Spielflächen**

Spielflächen sind Anlagen oder Teile von Anlagen, die durch ihre Ausstattung insbesondere mit Spielgeräten zum Bespielen hergerichtet sind (z. B. Kinderspielplätze, Bolzplätze, Skateanlagen).

3. Es wird folgender neuer § 3 Abs. 5 eingefügt:  
Auf Spielflächen ist es verboten, alkoholische Getränke mit sich zu führen oder zu sich zu nehmen.
4. Der bisherige § 3 Abs. 5 wird zu § 3 Abs. 6.
5. § 11 Abs. 1 a wird wie folgt neu gefasst:
  - a) gegen die Vorschriften in § 3 über die öffentliche Ordnung auf Straßen, in Anlagen und auf Spielflächen verstößt,
6. In § 11 Abs. 2 wird ‚2.000,00 DM‘ ersetzt durch ‚1.000,00 Euro‘.

II.

Die ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.